

## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 10. Januar 1873.)

In Ausführung eines Postulates des Nationalrathes, betreffend Einführung eines überall gleichmässigen Verfahrens bei den eidg. Wahlen und Abstimmungen, beschloss der Bundesrath, an sämtliche Kantonsregierungen folgendes Kreisschreiben zu erlassen:

„Tit.!

„Bei Anlass der letzten Nationalrathswahlen scheint ein verschiedenes Verfahren in dem Falle angewendet worden zu sein, wo einzelne Stimmkarten nicht so viele Namen enthielten, als in dem betreffenden Kreise Wahlen zu treffen waren.

„Der Nationalrath sah sich daher veranlasst, in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1872 folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bundesrath ist eingeladen, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es nicht, zur Herstellung eines überall gleichmässigen Verfahrens, erforderlich wäre, den § 19 des Gesetzes vom 19. Juli 1872, betreffend die eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen, durch eine besondere Vorschrift über Behandlung derjenigen Stimmzettel, welche weniger Namen tragen als Stellen zu besetzen sind, angemessen zu ergänzen und hierüber Bericht und Antrag vorzulegen.“

„Um nun die nöthigen Materialien zur richtigen Erledigung dieser Angelegenheit zu erhalten, ersuchen wir Sie, uns mit thunlicher Beförderung darüber Bericht zu erstatten, wie in dem erwähnten Falle in Ihrem Kanton verfahren worden und welches System Ihnen als der Wahrheit des Wahlaktes entsprechend erscheine.“

(Vom 13. Januar 1873.)

Der Bundesrath hat der von Bürgermeister und Rath des Kantons Basel-Stadt unterm 31. Dezember v. J. der Berner Jurabahn-

Gesellschaft ertheilten Konzession für Erstellung der im Gebiete des Kantons Basel-Stadt befindlichen, von der Kantonsgrenze nach dem Centralbahnhof in Basel sich erstreckenden Abtheilung der Jurabahn die Genehmigung ertheilt.

---

Mit Schreibn vom 8. Dezember v. J. hat der Regierungsrath des Kantons Solothurn die von ihm am 8. vorigen Monats dem Verwaltungsrathe der Initiativgesellschaft der Jurabahnen ertheilte Konzession für die auf dem Gebiete des Kantons Solothurn befindliche Abtheilung der Jurabahnen eingesandt, und es ist diese Konzession vom Bundesrathe genehmigt worden.

---

Der Bundesrath hat die im Artikel 3 des Bundesbeschlusses vom 20. Juli 1871 für den Beginn der Erdarbeiten an der pneumatischen Eisenbahn Lausanne-Ouchy und die Leistung des Finanzausweises festgesetzte\*), durch die Bundesrathsbeschlüsse vom 20. Dezember 1871 und 5. Juni 1872 verlängerte Frist\*\*) bis Ende März d. J. verlängert.

---

Mit Zuschriften vom 30. November abin-haben die Regierungen der Kantone Zürich und Schwyz dem Bundesrathe zur Kenntniss gebracht, dass die dem Centalkomite der linksufrigen Zürichseebahn für die auf den beiden Kantonsgebieten liegenden Strecken dieser Bahn ertheilten und von der Bundesversammlung genehmigten Konzessionen von dem genannten Centalkomite an die schweizerische Nordostbahngesellschaft übertragen worden, und dass diese Uebertragungen von den betreffenden kantonalen Behörden genehmigt worden seien.

Von diesen Konzessionübertragungen hat der Bundesrath Vormerkung genommen, und gleichzeitig die im Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 1. Februar v. J. für den Beginn der Erdarbeiten an der linksufrigen Zürichseebahn auf Schwyzergebiet und die Leistung

---

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band X, Seite 476.

\*\*\*) " " " " " " 632 & 806.

pes Finanzausweises festgesetzte Frist\*) bis zum 20. Juli d. J. verlängert.

---

Der Bundesrath hat für die Amtsdauer von 1873, 1874 & 1875 in ihren Stellen bestätigt:

- den Stellvertreter des eidg. Kanzlers, Hrn. Joh. Luzius Lütcher, von Haldenstein (Graubünden);  
 „ Registrator der Bundeskanzlei, Hrn. Johannes Tobler, von Heiden (Appenzell A. Rh.);  
 „ eidgenössischen Archivar, Hrn. Jakob Kaiser, von Seewis (Graubünden).

---

Auf einen Bericht des schweiz. Postdepartements hat der Bundesrath die Erstellung von 15 neuen Postkursen beschlossen, unter der Bedingung, dass annehmbare Angebote erhältlich seien.

Diese neuen Postkurse sind:

- 1) Cossonay, zwischen dem Postbureau und dem Eisenbahnhof.
- 2) Avenches-Murten, Verlängerung von Avenches-Payerne.
- 3) Bulle-Charmey.
- 4) Sumiswald-Burgdorf III.
- 5) Langnau-Burgdorf III.
- 6) Interlaken-Lauterbrunnen (Sommerkurs).
- 7) Chaux-de-Fonds-St. Imier II, über Cibourg.
- 8) Convers-St. Imier IV.
- 9) Neuchâtel-Dombresson II.
- 10) Basel-Aesch über Dornach.
- 11) Gletsch-Andermatt (Sommerkurs II).
- 12) Dissentis-Andermatt II.
- 13) Mollis-Mühlhorn (Sommerkurs).
- 14) Zernez-Münster.
- 15) Chur-Ilanz (Sommerkurs).

---

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band X, Seite 668.

(Vom 15. Januar 1873.)

Mit Zuschrift vom 10. dies hat die Regierung des Kantons Glarus dem Bundesrathe mitgetheilt, dass sie, im Einverständniss und auf Ansuchen des Centralkomite für Erstellung der linksufrigen Zürichseebahn, die von ihm erworbene und vom Bunde am 23. Dezember v. J. genehmigte Konzession für die genannte Linie auf Glarnergebiet auf die schweizerische Nordostbahngesellschaft übertragen habe.

Von dieser Konzessionsübertragung hat der Bundesrath Vormerkung genommen.

---

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement zum Abschluss eines Vertrages mit der Regierung des Kantons Graubünden wegen Errichtung eines Telegraphenbureau in Seewis.

---

(Vom 17. Januar 1873.)

Der Bundesrath hat die von ihm am 12. Juni v. J. für den Beginn der Erdarbeiten an der aargauischen Südbahn und die Leistung des Finanzausweises festgesetzte Frist \*) bis zum 1. April d. J. verlängert.

---

Die vom Grossen Rathe des Kantons Waadt unterm 5. Dezember v. J. getroffene theilweise Abänderung der Konzession und des Pflichtenheftes für eine pneumatische Eisenbahn von Lausanne nach Ouchy ist vom Bundesrathe genehmigt worden.

---

\*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band X, Seite 984.

Der Bundesrath wählte:

(am 15. Januar 1873)

als Posthalter und Telegraphist in

Küblis:	Hrn. Christian Caspar, von und in Küblis (Graubünden);
„ Telegraphist in Olivone:	„ Pompeo Emma, Posthalter, von und in Olivone (Tessin);
„ „ „ Giubiasco:	„ Giovanni Marquetti, Postablagehalter, von und in Giubiasco (Tessin);

(am 17. Januar 1873)

als Posthalter in Lengnau:	Hrn. Jakob Renfer, Wirth, von und in Lengnau (Bern);
„ Postkommis in Neuenburg:	„ Johann Mollet, patentirter Postaspirant, von Rütli, in Burgdorf.



## Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.01.1873
Date	
Data	
Seite	38-42
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 544

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.